

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach vom 17.12.2020

Sitzungsort: Rossberghalle Becherbach

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 13
(1 Ortsbürgermeister, 3 Ortsbeigeordnete, 9 Gemeinderäte)

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:
Ortsbürgermeister Manfred Denzer

Ratsmitglieder:
Bachmann Tanja
Demmer Roland
Krauß Heidrun
Mehler Fabian
Neubrech Markus
Paul Kai
Pfaff Claus (auch Beigeordneter)
Pfaff Timo (auch Beigeordneter)
Rahn Adalbert
Riemenschnitter Roland (Erster Beigeordneter)
Riemenschnitter Walter
Schneider Harald

Schriftführer:
Steffen Klein

ZuhörerIn:
eine

Presse:
Herr Köhler (Öffentlicher Anzeiger)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Umstrukturierung Kindergarten Becherbach
Vorstellung der Planung
Beratung und Beschlussfassung
2. Umstrukturierung Kindergarten Becherbach
Auftragsvergabe der Architektenleistungen
Beratung und Beschlussfassung
3. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende an die Ortsgemeinde Becherbach für Federspielgerät Kindergarten
4. Mitteilungen und Anfragen

Zu der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 08.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 50 am 10.12.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zukünftig werden die Niederschriften der Ratssitzungen nicht mehr in Papierform verteilt. Die Protokolle sind im RIS unter den betreffenden Gemeinderatsitzungen einsehbar.

Gemäß GemO sind Einwendungen zur Niederschrift spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen. Einwände gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.06.2020 werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung um
TOP 4 - Resolution KAV zur Ärztlichen Bereitschaftspraxis Meisenheim und
TOP 3 - weitere Spendenannahmen
Der im Mitteilungsblatt veröffentlichte
TOP 3 - Flächennutzungsplan VG Nahe-Glan
Rücknahme von Außengebietsreserven der OG Becherbach
wurde von der VGV zurückgezogen und ist vorerst nicht mehr relevant.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, so dass die Tagesordnung wie folgt aussieht.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Umstrukturierung Kindergarten Becherbach
Vorstellung der Planung
Beratung und Beschlussfassung
2. Umstrukturierung Kindergarten Becherbach
Auftragsvergabe der Architektenleistungen
Beratung und Beschlussfassung
- 3.1 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende an die Ortsgemeinde Becherbach für Federspielgerät Kindergarten
- 3.2 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende an die Ortsgemeinde Becherbach für Sonnenschutz Roßberghalle
- 3.3 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende an die Ortsgemeinde Becherbach für Spielgeräte Kindergarten
4. Resolution KAV zur Ärztlichen Bereitschaftspraxis Meisenheim
5. Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Umstrukturierung Kindergarten Becherbach Vorstellung der Planung

In der Gemeinderatsitzung am 15.06.2020 wurde der Beschluss gefasst, zur Einhaltung der neuen KITA-Novelle bauliche Veränderungen im ehemaligen Gemeindesaal vorzunehmen. Die Abgabefrist zur Stellung eines Förderantrags bei dem Kreisjugendamt ist der 15.01.2021 und somit knapp bemessen.

Für die Ausführung der Planungsleistungen wurde das Architektenbüro Faber & Müller angefragt. Nach einem Vororttermin und einigen Überlegungen für eine bestmögliche Umsetzung der geforderten Punkte hat Herr Müller die vorliegenden Pläne erstellt. Diese wurden bereits vom Landesjugendamt, Veterinäramt und der Brandschutzbehörde abgesegnet.

Folgende Veränderungen stehen im Kindergarten und dem Gemeindesaal an:

- die aktuelle Teeküche wird zur Ausgabeküche
(Anschaffung einer neuen Küche)
- der hintere Bereich des Foyers wird zum Essensbereich
(Anschaffung von mobilen Tisch-Sitz-Kombinationen)
- der aktuell als Büro genutzte Raum wird zum Ruheraum
(Anschaffung von Verdunklungsmöglichkeiten, Einbau einer 2. Tür -> 2.Notausgang),
das Büro wird wieder in den vorherigen Büroraum verlegt
- der Lagerraum, sowie Putzmittelraum dienen der Unterbringung für die Garderoben
(Anschaffung neuer Garderoben)
- der Raum für die Personalspinte wird für die Lagerung der Putzmittel genutzt
- Errichtung eines Windfangs mit Zugang zum ehemaligen Gemeindesaal
- Erneuerung des Bodenbelags und des Geländers im Treppenbereich Gemeindesaal
- die ehemalige Küche Gemeindesaal wird zur Teeküche und der dahinterliegende
Lagerraum zum Abstellraum, Unterbringung der Spinte für das Personal
- der Gemeindesaal wird geteilt: Im vorderen Bereich entsteht ein Funktionalraum
für die Kinder mit einem 2. erforderlichen Rettungsweg über das Flachdach
sowie Nachrüstung Schallschutzmaßnahmen Decke. Im hinteren Bereich entstehen
ein Besprechungsraum sowie ein Abstell- und Materialraum.
- Die Toilette im Obergeschoss wird zur Toilette Küchenpersonal.

Die Kostenschätzung für die geplante Umstrukturierung im Erdgeschoss und die Nutzungsänderungen im Dachgeschoss beläuft sich auf rd. 297.000,00 €.

Diese ist wie folgt aufgliedert:

KGr. 300	Bauwerk-Baukonstruktion	rd. 172.000,00 €
400	Technische Anlagen	rd. 52.000,00 €
500	Außenanlagen	rd. 10.000,00 €
600	Ausstattung	rd. 19.000,00 €
700	Baunebenkosten	<u>rd. 44.000,00 €</u>
		rd. 297.000,00 €

Das vom Bund verabschiedete „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ beinhaltet auch weitere Hilfen für Investitionen im Bereich Kindertagesstätten. Das Land hat diesbezüglich eine neue Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten für Kindertagesstätten erlassen.

Aus diesem Förderprogramm besteht die Möglichkeit, für Baumaßnahmen, die der Sicherung von Kindergartenplätzen dienen, eine Zuwendung von 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten zu erhalten.

Der kommunale Kindergarten Becherbach wird mit 2 Gruppen betrieben. Da ohne bauliche Veränderungen ab 1. Juli 2021 nur noch die Betriebserlaubnis für eine KIGA-Gruppe durch das Landesjugendamt erteilt werden würde, dienen die geplante Umstrukturierung und Nutzungsänderung der Platzsicherung der 2. KIGA-Gruppe. Sollte seitens der Ortsgemeinde kein Beschluss zur Umstrukturierung und Nutzungsänderung gefasst werden, bedeute dies die Schließung der zweiten Gruppe ab 1. Juli 2021, wonach die dort betreuten Kindergartenkinder in anderen Kindergärten angemeldet werden müssten. Anzumerken ist, dass nach Mitteilung des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach eine Aufnahme dieser Gruppenkinder in der Kindertagesstätte Meisenheim nicht möglich sei.

Die Kosten für die Ausstattung sind nicht förderfähig.

Bei reduzierten zuwendungsfähigen Kosten von 278.000,00 € wäre mit einer max. Landeszuwendung in Höhe von 250.000,00 € zu rechnen.

Der Gemeindeanteil würde rd. 28.000,00 € betragen.

Mit den Kosten für die Ausstattung in Höhe von 19.000,00 € würde der Eigenanteil der Ortsgemeinde Becherbach insgesamt 47.000,00 € betragen.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung, die Umsetzung der Maßnahme Umstrukturierung Kindergarten auf Grundlage des vorgelegten Planungskonzeptes sowie der Kostenschätzung in Höhe von 296.000,00 € und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu den Baukosten zur Platzsicherung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 2
Umstrukturierung Kindergarten Becherbach
Auftragsvergabe der Architektenleistungen

Aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage fasst der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt aufgrund des vorliegenden Angebotes sowie Nachrechnung und Auswertung durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde die Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 1-3 an das Architektenbüro Faber & Müller zum Angebotspreis von 8.773,33 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 3

3.1 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende an die Ortsgemeinde Becherbach für Federspielgerät Kindergarten

Beschlussvorschlag: Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 500,00 € durch den Förderverein „Kindergarten Becherbach“ vereinnahmt.
Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.
Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

3.2 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

**Hier: Spende an die Ortsgemeinde Becherbach für Sonnenschutz
Rossberghalle**

Beschlussvorschlag: Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.182,27 € durch den Kulturverein „Becherbacher Rabe“ vereinnahmt.
Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.
Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

3.3 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende an die Ortsgemeinde Becherbach für Spielgeräte Kindergarten

Beschlussvorschlag: Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.392,30 € durch den Förderverein „Kindergarten Becherbach e.V.“ vereinnahmt.
Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.
Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 4

Resolution KAV zur Ärztlichen Bereitschaftspraxis Meisenheim

Beschlussvorschlag:

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz –KV RLP- plant die Bereitschaftszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Meisenheim -ÄBP- im Gesundheitszentrum Glantal drastisch von 112 auf 37 Stunden wöchentlich zu reduzieren. Insbesondere nachts soll zukünftig keine Bereitschaft vorgehalten werden.

Stattdessen wird auf eine „Optimierung“ über die zentrale Servicenummer 116117 verwiesen; nach medizinischer Ersteinschätzung werden die Patienten dort in eine für sie geeignete Versorgungsebene geleitet.

Die Planung der KV RLP widerspricht Ziel ZN5 des LEP IV.

„Regionalplanerisches Ziel ist es, die weitere Siedlungsentwicklung an der sich wandelnden Bevölkerungsstruktur auszurichten und die siedlungsgebundene Infrastruktur auch in Zukunft finanzierbar zu halten. Dabei kommt der Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung der Standorte der privaten und öffentlichen Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung zu. Durch Schaffung multifunktionaler Nutzungsmöglichkeiten und räumlicher Kooperation bietet sich die Chance, die Auslastung dieser Infrastruktureinrichtungen zu verbessern. Diese können vor allem für die Gemeinden in ländlich peripheren Teilräumen durch neue und innovative Versorgungsangebote des täglichen Bedarfs ergänzt werden und sich an nachfrageorientierten Bedürfnissen älterer Menschen ausrichten, wie zum Beispiel ...der VG Meisenheim.“

Diesem Ziel hat sich das Land mit Neubau des Gesundheitszentrums Glantal als Modellklinik für die Verzahnung stationärer und ambulanter Medizin verpflichtet. Initiativen der Region mit Stärkung der medizinischen Grundversorgung mit Einrichtung einer Pflegeschule in Zusammenarbeit mit der Landeskrankengesellschaft oder auch der Bittmann-Stiftung, die mit erheblichem finanziellem Engagement Medizinstipendien für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum vergibt, unterstützen dieses raumplanerische Ziel.

Die Planungen der KV RLP unterlaufen nicht nur dieses raumplanerische Ziel, sondern reißen auch eine Versorgungslücke reichend vom Soonwald bis zum Nordwestpfälzer Bergland und von Lauter bis zur Alsenz. Nach Schließung der ÄBP Kirn und Rockenhausen wird die ÄBP Meisenheim verbandsgemeinde- und kreisübergreifend für 86 Ortsgemeinden zuständig.

Die räumliche Unterbringung der ÄBP in der Glantalklinik entspricht der gesetzgeberischen Intention aus § 75 Abs. 1b S.2 SGB V einer bestmöglichen Nutzung vorhandener medizinischer Strukturen und damit auch der Patientenversorgung im Kontext des Sicherstellungsauftrages der KV.

Dies unterstreicht, dass der geplante Abbau der Bereitschaftsstunden gerade zur

Nachtzeit die Patientenversorgung schwächt!

Die Planung der KV RLP, die ggfs, in Verdichtungsräumen überzeugt, trifft hier einen strukturschwachen und demografisch überalterten Raum.

Die Erreichbarkeiten von Praxen in Kusel, Kirchheimbolanden, Idar-Oberstein oder Bad Kreuznach scheidet gerade mangels ÖPNV für ältere immobile Mitbürgerinnen und Mitbürger aus.

Speziell die Stadt Meisenheim als Standort der ÄBP weist einen hohen Anteil an alters-, krankheits- und behinderungsbedingt eingeschränkter (vulnerabler Personenkreis) Personen auf.

320 Bewohnern des Bodelschwingh-Zentrums, eine größere Altenpflegeeinrichtung mit u.a. Fachrichtung Demenzen der Rheinischen Mission und Einrichtungen des betreuten Wohnens verlangen nach einer schnellen ortsnahen medizinischen Versorgung, denen die Planung der KV RLP nicht gerecht werden kann. Gerade auch die mit dem Sicherstellungsauftrag verbundene Zumutbarkeit, § 75 Abs.1a S.5 SGB V ist räumlich wie auch persönlich für den beschriebenen Personenkreis nicht gegeben. Dies wird auch daran deutlich, dass mit dem Aufbau der Corona - Impfzentren die Planung im Landkreis Bad Kreuznach speziell für Meisenheim in größerem Umfang mobile Impfturps erforderlich werden.

So wird die Umsetzung der Planung der KV die Region nicht nur erheblich weiter schwächen, sondern auch die Gesundheitsversorgung der hiesigen Bevölkerung mit längeren Wegen erschweren. Angesichts der aktuellen Pandemiesituation genießt die Gesundheitsversorgung hohe Sensibilität in der Bevölkerung, eine Gesundheitsversorgung nach Maßgabe des Rechenschiebers wird keine Akzeptanz der KV-Planung in der Bevölkerung erfahren. Unter Berücksichtigung der Schließung der Standorte Kirn und Rockenhausen muss auch zunächst die Auslastung der ÄBP evaluiert werden.

Daher wird die KV- Planung vom Ortsgemeinderat Becherbach in der bisher bekannten Form abgelehnt.

Die KV RLP ist aufgefordert, alle Einschnitte in die ÄBP Meisenheim solange zu unterlassen, wie dies nicht zuvor ausführlich und planungskonform mit allen Beteiligten u.a. dem Gesundheitsministerium, der Stadt Meisenheim und beteiligten Verbandsgemeinden einvernehmlich abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (13 Ja-Stimmen)

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Auf Antrag hat das Landesjugendamt aus dem **Landesprogramm zur Unterstützung von Übermittagsbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder** im ersten Förderstrang dem Kindergarten Becherbach einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € bewilligt.

Die Fördermittel sind bis 31.12.2020 zu verausgaben.

In Absprache mit dem Kreisjugendamt, der KIGA-Leitung und dem 1. Beigeordneten wurde im Vorgriff auf die Einrichtung einer Ausgabeküche ein Kombidämpfer zum Preis von 4.923,20 € angeschafft.

Mit Schreiben vom 15.12.2020 hat das Jugendamt dem KIGA Becherbach, in dem bisher kein Mittagessen angeboten wurde und weniger als eine Regenerierküche vorhanden ist, aus einem zweiten Förderstrang erneut eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € bewilligt. Die Mittel sind in 2021 für die Anschaffung von Grundausstattungen für Küchen einzusetzen.

Das Kreisjugendamt hat mit Schreiben vom 23.09.2020 dem KIGA Becherbach aus dem **Programm Kita!Plus im Übergang zum Sozialraumbudget** einen Gesamtbetrag von 6.000,00 € bewilligt, damit die Arbeit für und mit Familien weiter ausgebaut und gestärkt werden kann. Die Mittel müssen bis Ende des Jahres verausgabt werden. In Absprache mit der KIGA-Leitung und dem 1. Beigeordneten wurde wie beantragt ein neuer Laptop, Multifunktionsdrucker, Beamer mit Leinwand und 2 Besprechungstische mit Stühlen sowie eine klappbare Tisch-Sitz-Kombination angeschafft.

Für die zweite Förderung im ersten Halbjahr 2021 wurde wieder ein Antrag über den zur Verfügung stehenden Betrag von 2.320,00 € beim Kreisjugendamt gestellt.

Für den **Breitbandausbau** in Roth und Teilen von Becherbach sind die Leerrohre zu den NGA-Adressen und B-Adressen an den Ausbautrassen verlegt. Auf Anfrage bei Westnetz ist mit den Glasfaser-Anschlüssen bis Mitte 2021 zu rechnen. In den letzten Tagen wurde in der Heimbach in Meisenheim ein sogenanntes POP-Gebäude errichtet, von dem alle Glasfaserhausanschlüsse, auch die in Becherbach, aktiviert werden. Die Anbindungen in den Verteilerkästen vor Ort fehlen noch.

Bezüglich des weiteren Breitbandausbaus im OT Becherbach beabsichtigt der Kreis, aufgrund von Beschwerden und Messergebnissen die restlichen Adressen im Antrag des 6. Fördercalls zu berücksichtigen. Weitere Informationen erfolgen nach Stellungnahme von Bund und Land voraussichtlich im 1. Quartal 2021 an die betreffenden Kommunen.

Der **Bestandsausbau der K74 zwischen Roth und Becherbach** ist im Spätsommer 2021 geplant. Gegenwärtig läuft das Abstimmungsverfahren mit den Anliegern hinsichtlich der Inanspruchnahme angrenzender Grundstücksflächen zur Straßenerweiterung oder für Ausgleichsmaßnahmen. Auch die Ortsgemeinde ist im Bereich einmündender Wirtschaftswege bzw. angrenzender Gemeindegrundstücke davon betroffen und wird diesbezüglich das Einverständnis erteilen und der geplanten Maßnahme zustimmen.

Die Deutsche Funkturm GmbH, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG, hat mehrmals nachgefragt, wie weit der Entscheidungsprozess hinsichtlich der Errichtung von Funkmasten zum **Ausbau eines 5G-Mobilfunknetzes** in der Gemeinde gediehen ist. Als nächstes ist diesbezüglich eine Einwohnerversammlung geplant, die Corona-bedingt in diesem Jahr nicht stattfinden konnte und vielleicht im nächsten Jahr möglich ist.

In Gangloff war die **Stützmauer des alten Friedhofes** zum angrenzenden Grundstück Fett an mehreren Stellen ausgebrochen und weitere Teilstücke stark verformt. In Anbetracht hoher Kosten für eine Wiederherstellung der Bruchsteinmauer wurde im Einvernehmen der Beigeordneten entschieden, diese abzutragen und als Böschung anzulegen. Die Abbrucharbeiten wurden von einer ortsansässigen Firma zu einem Pauschalpreis von 1.160,00 € ausgeführt. Des Weiteren wurde die Firma auch damit beauftragt, das restliche Mauerstück im Bereich des Baugrundstückes Pfaff, abzutragen.

Das Ingenieurbüro Monzel-Bernhard hat für die Ortsteile der Ortsgemeinde Becherbach **Hochwasserschutzkonzepte** erarbeitet. Die VG hat diese der OG zur Abstimmung übermittelt und wird diesbezüglich demnächst auf uns zukommen.

Der Flugsportverein Rossberg e.V. möchte sich als Standort für die **Rettungshubschrauber** in der Westpfalz bewerben. Voraussetzung ist neben einer sicheren Trinkwasserversorgung ein ausgebauter Zugangsweg. Der Flugsportverein bittet die OG Nußbach und Becherbach, den Ausbau der betreffenden Wirtschaftswege zu prüfen und ggf. Anträge auf Wegebau-Förderung zu stellen. Die weiteren Verfahrensschritte sind mit der VG Lauterecken-Wolfstein und der VG Nahe-Glan abzuklären.

Anfragen

Erster Beigeordneter Roland Riemenschnitter bemängelt neben Schäden im Oberbelag des Weiherplatzes den schlechten Zustand des Parkplatzes am Friedhof nach Räumung durch die Baufirma und erkundigt sich nach dem Sachstand der beschädigten Bäume. Ratsmitglied Kai Paul hat festgestellt, dass beim Herstellen der Kabelgräben in Höhe Rothenbaumerhof 1 der Asphaltbelag des Wirtschaftsweges beschädigt wurde. Beigeordneter Timo Pfaff weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die mangelhafte Wiederherstellung des Pflasterbelages in der Fichtenhofstraße hin. Der Vorsitzende nimmt die Hinweise zur Kenntnis und wird diese bei der noch ausstehenden Abnahme der Tiefbauarbeiten ansprechen bzw. als Mängel anzeigen.

Ratsmitglied Walter Riemenschnitter fragt nach der weiteren Vorgehensweise zur Herstellung des Schulbrunnens. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass Coronabedingt diese Maßnahme weiter zurückgestellt werden muss und bittet, sobald Arbeitseinsätze wieder möglich sind, diesbezüglich auf Initiativen der Ratsmitglieder zwecks Umsetzung der vorliegenden Planungen.

Beigeordneter Claus Pfaff erkundigt sich, da die Überdachung des Sitzplatzes an der Boulebahn weitgehend abgeschlossen ist, nach den aus dem Jubiläumserlös noch verfügbaren Haushaltsmitteln. Der Vorsitzende wird diesbezüglich eine Kostenübersicht durch die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan erstellen lassen.

Ratsmitglied Tanja Bachmann schlägt vor, als Aktion der Ortsgemeinde, kleine Präsente mit Weihnachtsgruß und Friedenslicht an alle Haushalte in den Ortsteilen zu verteilen. Seitens der Ratsmitglieder werden Bedenken bezüglich zur Durchführung während des Corona-Lockdowns und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen geäußert. Die Zulässigkeit soll beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung geklärt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Bürger/-Innen, die auf vielfältige Art und Weise übers Jahr bei Arbeitseinsätzen in der Gemeinde mitgeholfen und so zur Säuberung und Verschönerung der Ortslagen beigetragen haben.

Anstelle des in den vergangenen Jahren üblichen gemeinsamen Jahresabschlussessens bedankt sich der Vorsitzende bei den Ratsmitgliedern und dem Schriftführer mit einem Präsent für die gute Zusammenarbeit und wünscht Allen trotz aller Einschränkungen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für ein hoffentlich besseres Jahr 2021.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wurde, schloss der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 21:15 Uhr.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt:

Vorsitzender

Schriftführer

Manfred Denzer
Ortsbürgermeister

Steffen Klein
VG-Angestellter